

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Köln



Der Braunkohlenausschuss hat in seiner 137. Sitzung am 24.04.2009 die Erarbeitung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Manheim beschlossen.

Der Entwurf des Braunkohlenplanes Umsiedlung Manheim mit Erläuterungsbericht, den Angaben des Bergbautreibenden zur Umweltprüfung einschließlich FFH-Verträglichkeitsstudie und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sowie den Angaben des Bergbautreibenden zur Prüfung der Sozialverträglichkeit liegen drei Monate lang

**in der Zeit vom 02.06.2009 bis einschließlich 01.09.2009**

im Rathaus der Stadt Kerpen, Zimmer 220, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen während folgender Zeiten:

**Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr,  
Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und  
Fr von 08.00 - 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus – Ansprechpartner ist Herr Mackeprang.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Gemeindehaus Manheim, Esperantostraße 4, 50170 Kerpen – Manheim, Do von 15.00 – 18.30 Uhr aus – Ansprechpartner ist Herr Mackeprang.

Die vorgenannten Unterlagen sind darüber hinaus unter [www.bezreg-koeln.nrw.de/Braunkohlenplanverfahren](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/Braunkohlenplanverfahren) einsehbar.

Im Rahmen der Erarbeitung des Braunkohlenplanes wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden, können Anregungen zum Planentwurf und den Angaben des Bergbautreibenden zur Umweltprüfung einschließlich der FFH-Verträglichkeitsstudie und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags während der Auslegungsfrist bei der Stadt Kerpen, im Rathaus der Stadt Kerpen, Zimmer 220, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen oder Do im Gemeindehaus Manheim vorbringen.

Die Anregungen müssen mit Namen und Anschrift versehen sein.  
Verspätete Anregungen können bei der Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Der genehmigte Braunkohlenplan wird den Einwendern zugesandt. Sind an mehr als 300 Einwender Zusendungen vorzunehmen, so können diese Zusendungen durch Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung ersetzt werden. Dabei wird darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der genehmigte Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Az.: 32/64.2-5.2  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
gez. Susanne Brüggemann  
Köln, 07.05.2009

Kerpen, den 11.05.2009  
Marlies Sieburg (Bürgermeisterin)